

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 3 5 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
04.10.2022

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Carl Bosch-Schule
hier: Ausführungsgenehmigung für die Erneuerung der
Toilettenanlagen im „Neubau“, und Asbestsanierung von
Trennwänden sowie Brandschutzertüchtigung von
Türelementen im „Altbau“**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. November 2022

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Stadtentwicklungs- und Bauausschuss | 18.10.2022 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.10.2022 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 10.11.2022 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Erneuerung der Toilettenanlagen an Schacht 1 und 2 im „Neubau“ (1982) und für die Asbestsanierung von Trennwänden sowie Brandschutzertüchtigung von Türelementen im „Altbau“ (1973) an der Carl-Bosch-Schule in Höhe von insgesamt 3.100.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| <ul style="list-style-type: none">Erneuerung der Toilettenanlage in Schacht 1 und 2 im Neubau (1982) und Sanierung der Trennwände im Altbau (1973) in Klassenzimmern an der Carl-Bosch-Schule | 3.100.000 |
| | |
| Einnahmen: | |
| <ul style="list-style-type: none">Fördermittel aus dem Schulsanierungsfonds sind bewilligt | 949.000 |
| | |
| Finanzierung: | |
| <ul style="list-style-type: none">Ansatz 2022 (Übertragung Haushaltsrest nach 2023) | 600.000 |
| <ul style="list-style-type: none">Veranschlagung ab 2023 ff. | 2.500.000 |
| | |
| Folgekosten: | |
| <ul style="list-style-type: none">Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung insgesamt rund | 70.300 |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Die Toilettenanlagen der Schächte 1 + 2 (im Neubau) vom Erdgeschoss bis zum 4. Obergeschoss befinden sich hygienisch und baulich in einem sehr schlechten Zustand und sollen daher erneuert werden. Außerdem sollen im Altbau Leichtständerwände im 2. und 3. Obergeschoss durch Gipsständerwände ersetzt werden. Im 1. bis 3. Obergeschoss des Treppenhauses im Altbau sollen Türelemente, die nicht den Brandschutzanforderungen entsprechen ausgetauscht werden.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 18.10.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Bestandssituation und Anlass

Die Carl-Bosch-Schule ist eine Berufsbildende Schule der gewerblich-technischen Richtung mit ein- und zweijähriger Berufsschule, Berufskolleg, technischem Gymnasium, sowie Fachschule für Technik und Meisterschule, in der rund 1.300 Schülerinnen und Schüler von rund 80 Lehrkräften unterrichtet werden.

Das Schulgebäude der Carl-Bosch-Schule gliedert sich in zwei Bauteile, den sogenannten „Altbau“ von 1973 und den sogenannten „Neubau“ von 1982.

1.1. Toilettenanlagen der Schächte 1+2 (Neubau)

Die Toiletten vom Erdgeschoss bis zum 4.Obergeschoss befinden sich hygienisch und baulich in einem sehr schlechten Zustand. Deshalb ist die Erneuerung der gesamten Sanitär- und Elektroinstallation, der Boden- und Wandfliesen sowie der WC-Trennwände vorgesehen. Die Räume erhalten eine Akustikdecke. Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und der zugehörigen Gebäudeautomation soll nachgerüstet werden. Die Lüftungsgeräte werden auf dem Flachdach aufgestellt. Die betroffenen Dachbereiche werden neu gedämmt und abgedichtet. Die Steig- und Falleitungen in den zugehörigen Installationsschächten werden einschließlich der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen (Wanddurchführungen, Schachttüren) erneuert.

1.2. Asbestsanierung und Brandschutz | Altbau (1973)

In Teilen der Leichtständerwände des 2. und 3. Obergeschosses, sind asbesthaltige Dichtstoffe verarbeitet. Die betroffenen Wände werden einschließlich der Klassenzimmertüren demontiert und durch Gipsständerwände in der erforderlichen Brandschutzklasse ersetzt.

Im 1., 2. und 3. Obergeschoss weisen die Treppenhausabschlussüren nicht die notwendige Brandschutzqualifikation auf. Sie werden gegen neue Stahl-Glas-Türelemente ausgetauscht.

Im Rahmen der Maßnahmen müssen abgehängte Decken geöffnet und erneuert werden. Die Elektroinstallation und Beleuchtung in den betroffenen Bereichen wird zeitgemäß wiederhergestellt.

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen (Staubschutzwände, Reinigung, Entsorgung) werden von einem Schadstoffgutachter koordiniert.

2. Zeitplan

Mit den Planungen soll unverzüglich begonnen werden. Der Baubeginn ist für Juni 2023 anvisiert. Mit der Fertigstellung wird im Oktober 2023 gerechnet.

3. Kosten

Für die Toilettensanierung, die Asbestsanierung der Trennwände und die Brandschutzertüchtigung der Treppenhausabschlusstüren wurden die Kosten von 3.100.000 € auf Basis einer Kostenberechnung ermittelt. Im aktuellen Doppelhaushalt und der mittelfristigen Finanzplanung wurden bisher Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 2.150.000 € vorgesehen. Die zusätzlichen Kosten sind maßgeblich aus der Brandschutzertüchtigung der Türelemente zurückzuführen, die ursprünglich nicht in diesem Projekt enthalten war. Daneben führt die spätere Umsetzung des Projekts zu einer höheren Indexierung zum Hauptvergabezeitpunkt. Die detaillierte Kostendarstellung kann den beigefügten Anlagen 01 und 02 entnommen werden. Zur Finanzierung der Gesamtkosten steht in 2022 ein Ansatz in Höhe von 600.000 Euro zur Verfügung. Die noch verbleibenden Mittel in Höhe von insgesamt 2.500.000 Euro sind ab 2023 fortfolgend entsprechend dem voraussichtlichen Mittelabfluss noch zu veranschlagen und schränken damit den finanziellen Handlungsspielraum – nicht nur für die Veranschlagung von neuen Maßnahmen – im Doppelhaushalt 2023/2024 weiter ein. Fördermittel aus dem Kommunalen Sanierungsfonds für die Sanierung von Schulgebäuden wurden in Höhe von 949.000 Euro bewilligt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird an den Planungen beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| | | |
|----------------------------------|--------------------------|---|
| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt | Ziel/e: |
| SOZ 6 | + | Interesse von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Mit den beschriebenen Maßnahmen werden die Rahmenbedingungen in den jeweiligen Schulen erheblich verbessert |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|-------------------|
| 1 | Kostenübersicht |
| 2 | Kostendarstellung |